

## Streik und Ausbildung:: Das Grundgesetz steht über der Berufsschulpflicht.

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Artikel 9 des Grundgesetzes garantiert das Streikrecht – es ist demnach ein höheres Recht als die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Ruft die DJG NRW zum Streik auf, dürfen auch Auszubildende streiken, wenn an dem Streiktag Unterricht in der Berufsschule vorgesehen ist. Es gilt:

- Die Zeit, in der gestreikt wird, ist keine Fehlzeit. Das Fehlen eines Auszubildenden aufgrund einer Streikteilnahme gilt als entschuldigt.
- Die Beteiligung an dem Streik darf nicht abgemahnt werden.
- Die Beteiligung an dem Streik darf nicht zu anderen disziplinarischen Maßnahmen führen (z. B. Eintragung in die Personalakte oder vergleichbares).
- Das Streikrecht gilt auch für die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (Das Gremium der Jugend- und Auszubildendenvertretung muss neutral sein, aber jedes Mitglied dieses Gremiums darf in seiner Eigenschaft als Mitglied der DJG NRW streiken)

### Das bedeutet im Streikfall für Auszubildende:

Auch an Berufsschultagen dürfen Auszubildende sich an dem durch die DJG NRW ausgerufenen Streik beteiligen, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen. Die Regelung greift im Übrigen auch für Praktikant:innen. (BAG v. 30.8.1984 - 1 AZR 765/93)

Empfehlung der DJG NRW: Um Irritationen in der Berufsschule zu vermeiden, sollte vor dem Streik ein Hinweis mit Bezug auf das Recht zur Streikteilnahme in der Schule eingereicht werden.

### Warum streiken?

Tarifverhandlungen können nur zum Erfolg führen, wenn man dem Arbeitgeber durch gemeinsames Handeln Forderungen und Willensstärke entgegensetzt. Gerade Auszubildende können von Tarifmaßnahmen im Besonderen profitieren oder verlieren – sie haben noch die gesamte Lebensarbeitszeit und das damit verbundene Entgelt vor sich. Schlechte Konditionen ziehen sich somit stetig durch das Arbeitsleben durch und sind später immer schwer zu korrigieren.

### Was tun, wenn es Schwierigkeiten gibt?

Sollte es anderslautende Meinungen oder Erfahrungen zu der Streikthematik in der Ausbildung oder im Praktikum geben, wende Dich an eine Vertrauensperson oder den Vorstand der DJG NRW. Wir unterstützen Dich selbstverständlich in der Durchsetzung Deiner Rechte.

*Karen Altmann  
Stv. Landesvorsitzende Tarif*

# Mitglied werden!

**DJG NRW**  
**Landesverband NRW e.V.**  
Geschäftsstelle  
Freithof 22  
41460 Neuss

Die DJG NRW steht für unabhängige Mitbestimmung in den Personalräten der Justiz NRW. Sie kämpft für Tarifgerechtigkeit und beste Versorgung der Belegschaften. Die DJG NRW fordert stetig eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die ständige Qualifizierung für die Mitarbeiter\*innen der Justiz NRW.

## So kannst Du uns erreichen ...

Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband NRW e.V.  
Freithof 22  
41460 Neuss  
Telefon 02131 1516337  
Telefax 02131 1518998  
geschaeftsstelle@djg-nrw.de

## Monatsbeiträge ab 2024

• Anwärter und Auszubildende .....	9,50 €
• Pensionäre und Rentner .....	10,00 €
• Teilzeitkräfte .....	10,50 €
• Wachtmeisterdienst .....	11,00 €
• Sekretäre .....	11,00 €
• Beschäftigte .....	11,50 €
• Obersekretäre .....	11,50 €
• Hauptsekretäre .....	12,00 €
• Bes.Gr. A 9 .....	12,50 €
• Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10 .....	13,00 €
• Bes.Gr. A 11 .....	13,50 €
• Bes.Gr. A 12 .....	14,00 €
• Bes.Gr. A 13 und höher .....	15,00 €

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur  
DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband  
NRW e.V., Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf,  
erkläre ich mit Wirkung zum

01. \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_.

Zu- und Vorname

Wohnanschrift

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei:       Ordentlicher Gerichtsbarkeit  
                                  Fachgerichtsbarkeit  
                                  Staatsanwaltschaft  
                                  ambulanter Sozialer Dienst  
                                  ITD

Teilzeit von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_       Nein

Ich ermächtige die DJG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DJG NRW einzulösen. Die Datenschutzerklärung der DJG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter [www.djg-nrw.de](http://www.djg-nrw.de).

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift